

Protokoll zur Auswertung zum Gutachten der externen Fachevaluation gemäß § 3 a LHG M-V des Instituts für Deutsche Philologie

Datum, Zeit: 02.07.2025, 14:00 – 15:11 Uhr

Ort: Seminarraum 1.22, Rubenowstraße 3

Teilnehmende:

- Prof. Dr. Anette Sosna, Prorektorin für Lehre, Lehrkräftebildung und Satzungsangelegenheiten
- Prof. Dr. Konstanze Marx-Wischnowski, Mitglied des Institutsrats, Geschäftsführende Direktorin des Instituts für Deutsche Philologie
- Prof. Dr. Tina Terrahe, Studiendekanin der Philosophischen Fakultät und Mitglied des Institutsrats
- PD Dr. Thomas Grimm, Mitglied des Institutsrats
- Prof. Dr. Klaus Wolfgang Kesselheim, Wissenschaftlicher Mitarbeiter
- Rebecca Zabel, Wissenschaftliche Mitarbeiterin
- Markus Reger, Fakultätsgeschäftsführer
- Miriam Herklotz, Mitglied des Institutsrats
- Dr. Florian Schmid, Mitglied des Institutsrats, Fachstudienberater
- Ulrike Stern, Mitglied des Institutsrats
- Susanne Bissert, Mitglied des Institutsrats
- Carolin Busse, studentisches Mitglied des Institutsrats
- Nico Witteborn, studentisches Mitglied des Institutsrats, Vorsitzender des Fachschafftsrats
- Andreas Fritsch, Leitung des Bereichs Qualitätssicherung des Zentrums für Qualität in Studium und Lehre (ZQSL)
- Lena Ullerich, ZQSL, für das Protokoll

Tagesordnung und Protokoll:

1. Eröffnung

2. Würdigung des Gutachtens aus Sicht des Instituts und Bericht zur Umsetzung der gutachterlichen Empfehlung

- Anlage: Bericht zur Umsetzung der gutachterlichen Empfehlungen
- ggf. Ergänzungen durch weitere Hochschullehrer*innen

3. Ergänzungen zum Bericht der Institutsleitung

- durch die Studierendenvertretung
- durch die Mittelbauvertretung
- durch die Fakultätsleitung
- durch die Hochschulleitung und aus der Sicht der Verwaltung

4. Diskussion der etwaig noch offenen Gutachtenempfehlungen sowie Ausblick
5. Zusammenfassung und Verabschiedung

Das Protokoll folgt der Tagesordnung.

1. Eröffnung

Die Sitzung beginnt mit einer Vorstellungsrunde und eine Begrüßung der Teilnehmenden erfolgt.

2. Würdigung des Gutachtens aus Sicht des Instituts und Bericht zur Umsetzung der gutachterlichen Empfehlung

Zu Beginn wird angemerkt, dass die Ergebnisse und Vereinbarungen der Gesprächsrunde protokolliert werden und dass diese zur Erneuerung der Akkreditierungen der Studiengänge des Instituts benötigt werden, die am 30.09.2025 auslaufen.

Das Gutachten wird als grundsätzlich positiv gewertet und gewürdigt, dass die Gutachtergruppe das Institut als erfolgreich, vielseitig und lebendig einstuft. Zudem wird im Gutachten festgehalten, dass das Institut, neben einer regen Teilhabe in den universitären Gremien, auch international und interdisziplinär aktiv ist. Das Institut verzeichnet eine positive Entwicklung seit der letzten externen Fachevaluation. Jedoch sind einige Aspekte, die im Gutachten aufgegriffen werden, überraschend, wiederum andere wurden erwartet.

In Vorbereitung der Veranstaltung wurde ein Bericht zur Umsetzung der gutachterlichen Empfehlungen erstellt. In diesem wurde die Empfehlungen festgehalten sowie die nächsten Schritte zur Umsetzung der gutachterlichen Empfehlungen. Diese Informationen werden nachfolgend wiedergegeben sowie die in der Auswertungsveranstaltung zusammengetragenen Ergänzungen:

1. Besetzung der Professur für Deutsch als Fremdsprache (S.6, Z. 24ff.)
 - a. Der Ruf wurde am 4. Juni 2025 erteilt, die Erstplatzierte hat die Verhandlungen bereits aufgenommen.
 - b. Die Besetzung der Professur für Deutsch als Fremdsprache befindet sich nun im Dekanat. Es erfolgte bereits eine Besichtigung des Instituts und ein Gesprächstermin im Rektorat steht fest. Herr Grimm würde für das kommende Wintersemester jedoch weiterhin zur Absicherung der Lehre zur Verfügung stehen.
2. Finanzierung von Tutorien durch Haushaltsmittel (S. 6, Z. 31 ff.)
 - a. Das liegt im Bereich der Fakultätsleitung.
 - b. Bis dato wurden die Tutorien aus Mitteln der Wohnsitzprämie finanziert. Mit deren Wegfall liegt es im alleinigen Verantwortungsbereich der Fakultätsleitung. Das Dekanat ist sich der Verantwortung bewusst und bemüht sich um eine stetige Zuweisung von Tutorienmitteln unabhängig von den

Sachmittelzuweisungen für Professuren. So wurde in diesem Jahr der Ansatz an Mitteln für Tutorien verdoppelt. Das Dekanat kann aber nur Geld umverteilen, dieses Geld fehlt dann an anderer Stelle für z. B.: Lehraufträge. In den letzten Semestern kam es nie zum Wegfall der Tutorien.

3. Erweiterung der Sachmittel für Reisekosten (S.6, Z. 33f.)
 - a. Das liegt nur bedingt in unserer Hand. Wir erhalten jährlich eine Mittelzuweisung, aus der alle Kosten, die am Institut anfallen, zu decken sind (auch Reisekosten). Diese Mittelzuweisung errechnet sich nach der Anzahl der Professuren, nach der Anzahl der wissenschaftlichen Mitarbeitenden, nach Publikations-, Drittmittel- und Promotionsleistungen etc. Hier können alle durch rege Antragsstellungen und Publikationsleistung mithelfen.
 - b. Das Institut versucht, ungleich genutzte Mittel intern umzuverteilen und hierzu bestehe grundsätzliche Einigkeit am Institut. Eine Beantragung von zusätzlichen Mitteln für Reisekosten kann darüber hinaus auf übergeordneter Ebene beim Referat für Drittmittel erfolgen. Es handelte sich bei der Empfehlung der Gutachtenden eher um einen Wunsch des Mittelbaus, dieser stelle jedoch bezogen auf das Studienangebot keinen Mangel dar.
4. Einwirken der Hochschulleitung auf das Ministerium zur Bereitstellung der notwendigen Ressourcen für das Fach Deutsch innerhalb der Lehramtsreform (S.6, Z. 36–39)
 - a. Das liegt im Bereich der Hochschulleitung. Im Zuge der Arbeit an der Reform wurden Planungen für alle Fächer vorgenommen.
 - b. Die notwendigen Ressourcen für das Fach Deutsch werden, so wie für alle anderen Bereiche im Rahmen der Lehramtsreform, umfangreich berechnet und bis ins Detail geplant bereitgestellt. Die Fachwissenschaft im Bereich Deutsch bleibt erhalten, die Fachdidaktik wird etwas aufgestockt, aber es sind keine Umschichtungen vorgesehen, wie das Land sich das ursprünglich vorgestellt hatte.
5. Vereinbarungen mit dem LPA zur Verbesserung der Unterstützung hinsichtlich der Staatsexamensprüfungen (S. 7, Z. 1ff.)
 - a. Hier wäre es hilfreich, wenn auf der Ebene der Fakultätsleitung Gespräche mit dem LPA geführt werden.
 - b. Früher wurde die Planung und Leitung des Staatsexamens durch das Landesprüfungsamt (LPA) vorgenommen, mittlerweile ist in seltenen Fällen eine Person des Prüfungsamts bei den Prüfungen anwesend. Es besteht der dringende Wunsch, dass eine Vertreterin oder ein Vertreter des LPA wieder durch die Prüfung führt und am Ende die Note mitteilt, um dem Charakter einer Staatsprüfung gerecht zu werden.
 - c. Das Rektorat wird sich des Themas annehmen, bezweifelt jedoch die Aussichten, weil die Personalsituation in den Ämtern die Rückkehr zum früheren System der Staatsprüfung nicht hergibt.
6. Vereinbarungen mit dem LPA zur Vereinfachung der Anmeldung für Prüfer: innen (S.7, Z. 3)
 - a. Es wird klargestellt, dass sich die gutachterliche Empfehlung auf die Prüfungsanmeldung beim Zentralen Prüfungsamt der Universität (ZPA) bezieht und nicht auf das LPA. Das Ziel bestehe in der Einführung eines elektronischen Anmeldesystems statt der handschriftlichen Unterlagen, welches zugleich für Dauerbeschäftigte eine Anmeldung über einen Zeitraum von mehreren Semestern ermöglicht. Eine Vereinfachung der Anmeldung für die Prüfer*innen

würde die Sekretariate enorm entlasten. Mit der Neubesetzung der Leitung des ZPA soll eine Änderung des Anmeldesystems angestrebt werden.

- b. Die Prorektorin nimmt das Thema mit und will das Anliegen mit der zuständigen Dezernentin erörtern.
7. Ausgewogene Verteilung der Aufgaben von Lehre, Forschung und Verwaltung innerhalb des akademischen Mittelbaus, Einführung eines Forschungsfreisemesters (S. 7, Z. 4ff.)
 - a. Die Verteilung der Aufgaben hängt von den Vertragsarten ab, die im akademischen Mittelbau vorliegen. Handelt es sich um befristete Qualifikationsstellen, Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Forschung und Lehre oder Hochdeputatstellen?
 - b. Auf einer vollen Hochdeputatstelle können bis zu 20 SWS liegen.
 - (1. Kategorie: überwiegend in der Lehre: 14 SWS)
 - (2. Kategorie: überwiegend in der Forschung: 8 SWS)
 - (3. Kategorie: Befristet Angestellte (100%) dürfen maximal 4 SWS Lehre geben.)
 Ggf. Möglichkeit: Forschungsaufenthalt in einem Kolleg einwerben
 - c. Die Verteilung der Tätigkeitsanteile von Forschung, Lehre und Verwaltung gibt die Lehrverpflichtungsregelung (LVVO) vor, dies ist nicht Aufgabenbereich des Instituts. Es gibt an der Universität keine Stellen mit variablen Tätigkeitsanteilen. Die Wissenschaftlichen Mitarbeitenden haben aber die Möglichkeiten Sabbaticals zu machen oder sich für Lehrstuhlvertretungen, Drittmittelprojekte o. a. beurlauben zu lassen. Es wird stets versucht Beurlaubungen in diesem Zusammenhang zu unterstützen.
 8. Veränderung der Stellenstruktur innerhalb des akademischen Mittelbaus durch eine mögliche Umwidmung der Dauerstellen zu Juniorprofessuren (mit Tenure-Track) oder durch kumulative Habilitationsleistung (S. 7, Z. 8–11)
 - a. Kumulative Habilitationen sind bereits durch die Habilitationsordnung der Universität vorgesehen und enthält für die Fachbereiche festgeschriebene Vorgaben, was erbracht werden muss.
 - b. Eine Umwidmung einer Dauerstelle in eine Juniorprofessur mit Tenure-Track wäre theoretisch möglich, jedoch müssten dafür andere Stellen aufgegeben werden, z. B.: müssten zwei Stellen für Wissenschaftliche Mitarbeitende gegen eine (Junior-)Professur eingetauscht werden. Allerdings bestehen am Institut langfristige Arbeitsverhältnisse, wodurch aktuell und in naher Zukunft keine freien Stellen vorhanden sind. Hintergrund der Idee war eine Erhöhung von forschungsbasierter Lehre, die eine (Junior-)Professur besser bereitstellen könnte durch eine höhere Forschungszeit im Vergleich zu den Wissenschaftlichen Mitarbeitenden.
 9. Intensivere Nutzung der verfügbaren Fortbildungsangebote zur digitalen und hybriden Lehre (S. 7, Z. 12f.)
 - a. Die Digitale Lehre bietet u.a. an: Ausbildung von E-Tutor:innen, Lunch Talk zu KI-Themen, Flexible Sprechstunde zu KI in der Lehre bei Dr. Anne Carovani, Vermittlung von Future Skills
 - b. Die Universität Greifswald hat im Bereich der digitalen und hybriden Lehre ein breites Angebot. Auch das Angebot der Hochschuldidaktik ist gut und die Fortbildung in der Arbeitszeit ist möglich. Zum Thema KI wird im Kreis der Studiendekan*innen versucht für die strukturellen Aspekte der Umsetzung in Lehre und Prüfungswesen eine Lösung zu finden. Des Weiteren wird der Beirat

für Hochschuldidaktik und Digitale Lehre an der Universität Greifswald derzeit neu geordnet.

10. Prüfung zur Einrichtung weiterer Angebote für Frauen auf Fakultätsebene, wie Mentoring oder Austauschforen für Promovierende (S. 7, Z. 13ff.)
 - a. Es gibt an der Universität ein etabliertes Mentoringprogramm für Absolventinnen (<https://www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/gleichstellung/mentoring/absolventinnen-mit-promotionsinteresse/>)
 - b. für Doktorandinnen (<https://www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/gleichstellung/mentoring/doktorandinenn/>)
 - c. für PostDocs und Juniorprofessorinnen (<https://www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/gleichstellung/mentoring/postdoktorandinnen-und-juniorprofessorinnen/>)
 - d. In der Graduiertenakademie gibt es zahlreiche Angebote für Promovierende.
 - e. Mit der Empfehlung war keine Einrichtung weiterer Angebote für Frauen gemeint, sondern die Einrichtung weiterer Angebote nicht nur für Frauen. Die bestehenden Programme der Universität könnten für Männer in den Bereichen, in denen Männer unterrepräsentiert sind, eventuell geöffnet werden, aber eine Klärung auf Fakultätsebene ist nicht möglich.
11. Angebote zur Weiterbildung der Lehrenden für die Implementierung von KI in der Lehre (S. 7, Z. 18ff.)
 - a. Zum Thema „Angebote zur Weiterbildung der Lehrenden für die Implementierung von KI in der Lehre“ siehe Ausführungen bei 9.
12. Angebot von Informationsveranstaltung zum Thema der Struktur und dem Aufbau des Lehramtsstudiums, um Studienabbrüche vorzubeugen (S. 7, Z. 24ff.)
 - a. Eine eigene Einführungsveranstaltung für Lehramtsstudierende besteht seit dem WiSe 23/24. Dort werden Aufbau und Verlauf des Studiums erläutert, auch mit Bezug auf die Praktikumsstruktur. Die DDSL hat zudem Handreichungen zu SPÜ, SPII und Staatsexamen auf ihrer Homepage. Zur Unterstützung des SPII bietet Frau Dall'Armi eine Forschungssprechstunde an.
 - b. Die bereits abgehaltenen Informationsveranstaltungen zur Struktur und Aufbau des Lehramtsstudiums wurden gut besucht. Jedoch wird angemerkt, dass in allen Fächern, die man studiert, die Informationen sehr oberflächlich und nicht ausreichend fachspezifisch sind. Diese Anregung wird aufgegriffen und weitergeleitet.
 - c. Die Studienabbrüche waren nicht auf die Lehramtsreform bezogen, sondern auf den aktuellen späten Praxisbezug im Studium, der zu Abbrüchen führt, welcher jedoch durch die Reform nach vorne gezogen wird.
13. Verweise auf die Gleichstellung der Universität Greifswald innerhalb der Informationstexte zu Seminaren, um Studierenden in herausfordernden Lebenslagen oder ausgefallenen Fächerkombinationen diese Möglichkeit präserter zu machen (S. 7, Z. 28–34)
 - a. Kann standardmäßig mit aufgenommen werden
 - b. Die Verweise auf die Gleichstellung der Universität Greifswald innerhalb der Informationstexte zu Seminaren, um Studierenden in herausfordernden Lebenslagen oder ausgefallenen Fächerkombinationen diese Möglichkeit präserter zu machen wird aufgenommen. Auch das kommentierte Vorlesungsverzeichnis bleibt zunächst.

3. Ergänzungen zum Bericht der Institutsleitung

Die Vertretungen der Studierenden, des Mittelbaus und der Fakultätsleitung haben keine weiteren Ergänzungen.

Von Seiten der Hochschulleitung werden die positiven Merkmale des Instituts, die im Gutachten hervorgehoben wurden, bestätigt. Das Institut hat eine wichtige Stellung für die Universität und die Philosophische Fakultät, auch aus Gründen der Forschung und der Vernetzung. Zudem wird dem Institut ein auffallend reflexiver und konstruktiver Umgang mit dem Gutachten zugeschrieben, welcher eine Bereitschaft zur Entwicklung beweist.

4. Diskussion der etwaig noch offenen Gutachtenempfehlungen sowie Ausblick

Es sind keine weiteren Punkte offen.

5. Zusammenfassung und Verabschiedung

Der weitere Ablauf wird erläutert. Ein Protokoll wird vom Bereich Qualitätssicherung des ZQSL erstellt, welches im Umlaufverfahren bestätigt werden soll. Das Protokoll ist zusammen mit dem Gutachten die Voraussetzung für die Erneuerung der Akkreditierung der Studiengänge. Viele der angesprochenen Punkte im Gutachten beziehen sich lediglich auf Rahmenbedingungen von Studium und Lehre, die einer erneuten Akkreditierung nicht im Weg stehen werden, so dass diese voraussichtlich fristgerecht erfolgen wird.

In einem Jahr wird ein Abschlussgespräch erfolgen, in welchem eruiert wird, inwieweit die gutachterlichen Empfehlungen weiterverfolgt und umgesetzt werden konnten. Nach dem Abschlussgespräch zur Nachbereitung ist das Evaluationsverfahren für diesen Turnus abgeschlossen, in ca. sechs Jahren steht die nächste Evaluation an. Wegen des Abschlussgesprächs wird sich Herr Fritsch bei der Institutsleitung melden.

Für das Protokoll:

Bestätigung:

Lena Ullerich, studentische Mitarbeitende

Prof. Dr. Anette Sosna, Prorektorin